

betrieb. – Die Arbeit ist ein willkommener Beitrag zur Geschichte der späten englischen Kanonistik. Lyndwoods Provinciale erfährt die nötige Würdigung als „the substantial work of English canon law from the later middle ages“ (S. 1). Lyndwood selber gilt F. als „the only canonist of real note of which any work remains“ (S. 15).

Thomas Vogtherr

Statuti pistoiesi del secolo XII. Breve dei consoli [1140–1180], Statuto del podestà [1162–1180], edizione e traduzione a cura di Natale RAUTY (Fonti storiche pistoiesi 14) Pistoia 1996, Società Pistoiese di Storia Patria, 384 S., Abb., keine ISBN, ITL 50.000. – 19 Jahre nach der ‚Pars prior‘ (fol. 1–2/19–20) des Codex C 90 im Archivio Capitolare di Pistoia (Lo statuto dei consoli del comune di Pistoia. Frammento del secolo XII, hg. von Natale Rauty – Giancarlo Savino [Fonti storiche pistoiesi 4] Pistoia 1977) liegt nun auch die ‚Pars altera‘ (fol. 3–18) neu ediert im Paralleldruck mit einer italienischen Übersetzung vor. Das stellt die Diskussion über die in C 90 gebündelten Pistoieser Eid- und Statutenaufzeichnungen des 12. Jh. – die zu den ältesten Italiens zählen – auf eine neue Grundlage: Der aus den bisherigen Editionen (Muratori, Antiquitates IV, 1741, Sp. 527–567; Francesco Berlan 1882) bekannte merkwürdige Mischtext aus subjektiv formulierten Amtsträgereiden und objektiven Statutenbeschlüssen entpuppt sich als Resultat einer verworrenen neuzeitlichen Bindung. Der Codex entstand durch nachträgliche Heftung eines Quaternio mit Konsulareiden (‚Breve dei consoli‘) und eines Quaternio mit objektiven Statutenbeschlüssen (‚Statuto del podestà‘), um den ein Binio mit ebenfalls objektiven Statuten (die ‚pars altera‘) herumgelegt und in den schließlich vor dem letzten Blatt noch ein unnumerierter Unio (von R. nicht ediert) eingeschoben wurde. R. zeigt kundig die vielfältigen Bezüge des nun erstmals in ursprünglicher Abfolge publizierten Quaternioninhalts zur zeitgenössischen Pistoieser Überlieferung auf und skizziert die Sozial- und Institutionengeschichte Pistoias im 12. Jh. (S. 73–106). Für die Einordnung der Faszikel in die Entwicklungsgeschichte der italienischen Kommunalstatuten stellt die Edition ein vorzügliches Instrumentarium bereit: Nicht nur, daß sie im kritischen Apparat auch die Varianten der vorangegangenen Drucke ausweist und die Übersetzung mit einem üppigen Sachkommentar ausgestattet ist: R. bietet neben einer ausführlichen Bibliographie (S. 117–128) und Indices (Personen, Orte, erwähnte Kirchen- und Heiligenfeste, S. 381–383) auch Luxuriöses wie ein Stemma der Manuskriptüberlieferung und Editionen des 17./18. Jh. (S. 35); eine Konkordanz seiner und der älteren Paragrapheneinteilungen (S. 39–41); eine Darstellung der Rechtsquellen, auf denen die Texte basieren (S. 43–71); acht Farbtafeln ausgewählter Codexseiten, Schwarzweiß-Photographien erwähnter Bauten; eine Liste der Konsuln und Podestà von 1105–1200 mit Belegstellen (S. 107–110) und ein ausführliches Glossar wichtiger Quellentermini (S. 341–380). Die Diskussion ist schon eröffnet durch eine unabhängig von R. parallel entstandene Studie zum Codex C 90 von Peter Lütke Westhues (vgl. DA 54, 689). In der Lagenrekonstruktion, Deutung und Datierung der rekonstruierten Faszikel weichen beide Autoren nur geringfügig voneinander ab. Gravierend differiert jedoch ihre Einschätzung der mit dem offensichtlichlich verschriebenen und daher zu emendierenden Datum 1107 versehenen ‚pars prior‘ von C 90, die Lütke Westhues als Fragment eines weiteren, 1177 zusammengestellten Statutenfaszikels ansieht, während R. von dem Entstehungsjahr 1117 ausgeht. Hier wären beider